

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgenbe Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pf. durch den Beamten.
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N. 105.

Donnerstag den 31. Mai.

1894.

Für den Monat Juni werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-
pedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage
des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Deutsche und spanische Vertragsgegner.

Seit es feststand, daß der deutsch-spanische Handels-
vertrag bis zum 15. Mai die Zustimmung der
spanischen Cortes nicht erhalten und somit die fest-
gesetzte Frist für die Ratifikation des Vertrags ver-
streichen werde, haben „Hamb. Nachr.“ und die
sonstigen Parteigänger des alten Kartes in der Presse
fort und fort ihrer Verwunderung darüber Ausdruck
gegeben, daß noch irgend Jemand an die Möglich-
keit des Zustandekommens des Vertrags glaube.
Der Vertrag sei nach Ablauf der Ratifikationsfrist
eo ipso hinfällig geworden; zu einem neuen Vertrag
aber werde es wiederum der Mitwirkung des Reichs-
tags bedürfen. Zum mindesten an jedem zweiten
Tage wurde die „rein kaufmännische“ Auffassung
verpöht, die auch jetzt noch ein Geschäft mit Spanien
machen wolle und das Völkerrecht gegen die irt-
hümliche Ansicht der Functionäre des Reichs an-
gerufen. Graf Caprivi hat sich durch diese Polemik
nicht abhalten lassen, der spanischen Regierung zu
erklären, daß er bis zum Schluß der Cortessession
an dem Vertrag vom 8. Juli 1893 festhalte; aber
keinen Tag länger. Dagegen haben sich die Gegner
des deutsch-spanischen Handelsvertrags im spanischen
Parlament beiläufig das Argument gegen den Vertrag
aufzugreifen, welches die „Hamb. Nachr.“ und Con-
sortien in die Discussion geworfen. Der Madrid-
Berichterstatter des „Hamb. Corr.“ schreibt unter
dem Datum des 23. d. s.: „Die Konservativen haben
nicht geögert, die Theorie aufzustellen, daß der
Vertrag dadurch eo ipso annullirt und daher zurück-
zugehen sei, da nach dem Völkerrecht die Verbind-
lichkeiten aufhörten, sobald der Zeitpunkt, an dem
der Vertrag zu ratifizieren war, vorübergegangen
sei, ohne daß diese Ratifizierung stattgefunden
habe. Eine derartige Begründung wird von
ministerieller Seite als in diesem Fall nicht zu-
treffend bezeichnet, da der modus vivendi (das
Handelsprotokoll) und der Handelsvertrag zwei
verschiedene Dinge seien. Im Congreß hat sich
Marava Reventer beiläufig diese Theorie, die von
Canovas (dem Führer der Konservativen) ausdrücklich
gebilligt wird, als die allein richtige zu verteidigen,
während im Senat der Herzog von Tetuan dafür
in die Schranken treten wird.“ Natürlich, für
die spanischen Konservativen war diese „Theorie“
der „Hamb. Nachr.“ genau das, was sie brauchten,
um den Vertrag zu Falle zu bringen. Denn ihr
ganzes Betreiben geht dahin, zu verhindern, daß
die Frage der Genehmigung des deutsch-spanischen
Vertrags in den Kammern zur Entscheidung gestellt
wird. Denn dann ist der Regierung die Mehrheit
sicher. Deshalb die endlose Verwickelung der
Vorlage in der Senatscommission und die Erklärung
des Führers der Opposition, der Vertrag dürfe
selbst nach erfolgter Zustimmung des Senats im
Congreß vor den üblichen Sommerferien nicht zur
Verhandlung kommen. Die Theorie der deutschen
Vertragsgegner erleichtert die Sache. Die Ver-
schleppungskunst läßt sich so nicht lange forsetzen,
wenn die Regierung energisch für die Durchberatung
des Vertrags eintritt. Da kommt denn das
„Völkerrecht“, wonach der Vertrag hinfällig ist,
gerade zur rechten Zeit. In der That schreibt der
erwähnte Madrid-Reporter: „Die Handels-
vertragscommission (des Senats) ist zwar glücklicher-

weise mit der Enquete zu Ende gekommen; doch
soll sie beabsichtigen, den Bericht über den Vertrag
mit Deutschland erst dann festzustellen, wenn die
Frage, ob der Vertrag durch die Nichtverlängerung
des modus vivendi an sich hinfällig geworden, end-
gültig entschieden ist. Daß die spanischen Gegner
des Handelsvertrags sich hinter das Völkerrecht
verstecken möchten, versteht man schon; sie erklären
den Vertrag für Deutschland ebenso vorteilhaft,
wie er für Spanien schädlich sei. Aber daß deutsche
Patrioten einen Vertrag, den der Reichstag mit
großer Mehrheit gutgeheißen hat, zur Freude der
spanischen Konservativen und Schutzzöllner in den
Papierkorb werfen möchten, nur um dem Grafen
Caprivi einen Tord anzuthun, ist zum mindesten
erstaunlich, da die Nachtheile des Zollkrieges von
den deutschen Industrie ebentugot getragen werden
müssen, wie von den spanischen Producenten von
Wein, Südrüchten u. s. w. Selbst wenn jene
Theorie so zutreffend wäre, wie sie das nicht ist,
wäre es doch in deutschen Interesse, die Verhand-
lungen ihren Gang gehen zu lassen, da der Reichs-
tag ohnehin in der Lage sein wird, seine Rechte zu
wahren. Aber der Haß ist immer ein schlechter
Beratgeber.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Mit der Reform des
österreichischen Preßgesetzes beschäftigte sich
am Montag wieder einmal das österreichische Abge-
ordnetenhaus. Justizminister Graf Schön-
born sprach die Ansicht aus, daß die zwischen dem
Auschuß und der Regierung bezüglich der Consta-
tionsbestimmungen und bezüglich der Aufgabe der
beamteten Stellen consensuierter Artikel bestehenden
Differenzen nicht so ernst seien, daß durch dieselben
das Zustandekommen des Gesetzes gehindert würde,
erklärte jedoch, ohne auf die Frage des objektiven
Verfahrens näher einzugehen, die Regierung müßte
weitere prinzipielle Änderungen bezüglich der Preß-
gesetzgebung von der Beantwortung der Frage ab-
hängig machen, inwiefern auf die Substanz der
Geschworenengerichte verzichtet werden solle. Dieser
Standpunkt sei nicht realistisch, er verweise auf die
Preßzustände in Deutschland, wo die
Substanz hinsichtlich der Presse größtenteils in
den Händen der Berufsrichter liege, und die deutsche
Presse sei in ihrer Entfaltung, Entwicklung, in der
Art und Weise ihrer Redaktion und Verbreitung
gewiß nicht zu unterschätzen, sondern zu den be-
deutendsten journalistischen Gesamtercheinungen
der heutigen Welt zu zählen. Den Hinweis auf
die unbedingte Preßfreiheit in Frankreich beant-
wortete der Minister mit der Erklärung, daß die
französische Presse auf politischem Gebiete und auch
sonst Erklärungen gezeigt habe, welche gewiß von
seinem Mitgliede des Hauses gebilligt werden
könnten. (Lebhafte Beifall.) Noch reaktionärer
als der Justizminister äußerte sich der Minister des
Inneren, Marquis Bacquehem, der erklärte,
die Regierung glaube, die Colportage nicht
freigeben zu können, weil das Preßgesetz die
für eine Ueberwachung der Colportage notwendigen
Garantien nicht gewähre. Auch in Deutschland
hätten die Erfahrungen zu einer Einschränkung der
Colportage geführt. Für dieselbe entscheide nicht
die Güte der Druckschrift, sondern die Stärke der
Reklame. Schließlich wies der Minister die Be-
hauptung zurück, daß in Böhmen die Behörden die
Presse beverlichten. (Beifall.)

Frankreich. Die Lösung der Cabinets-
crisis scheint endlich gelungen zu sein. Nach einem
Telegramm aus Paris hat am Montag Dupuy
formell den Auftrag zur Cabinetsbildung übernommen.
Deleassé, Felix Faure und Barthou werden in
das Ministerium eintreten. Poincaré hat sich
bereits erklärt, das Finanzministerium zu übernehmen.
— Die Pariser „Patrie“ behauptet, Turpin habe
in seinem Gefängniß eine neue furchtbare Kriegs-

waffe erfunden und dieselbe vergeblich der
französischen Regierung zu verlaufen gesucht; hierauf
habe er sie an eine Regierung der Tripelallianz um
mehrere Millionen verkauft. Turpin selbst habe
Frankreich verlassen. Die „Patrie“ will wissen, die
Verhandlungen in Frankreich seien theilweise direct
vom Elysee geführt worden. Das Blatt knüpft
daran scharfe Angriffe gegen Casimir Perier und
den Kriegsminister, welche trotz der Vermittelung des
Deputirten De Namel ein näheres Eingehen auf die
Vorschläge Turpin's abgelehnt hätten. Die Ausgaben
dieses Artikels, der offenbar persönliche Zwecke
verfolgt, sind jedenfalls mit großer Vorsicht aufzu-
nehmen. Turpins Freunde behaupten, die neuerfundene
Kriegswaffe sei eine Mitrailleuse, die automatisch
Platz wechselt, sächerförmig schießt und einen Raum
von 25 - 30 000 Quadratmeter in kurzer Zeit durch
geschleuderte Geschosse von gleicher Anzahl bedeckt.
Die Verhandlungen über den Ankauf der Erfindung
sollen in Brüssel von deutschen Offizieren geführt
worden sein. Auch dies ist mit Vorbehalt aufzu-
nehmen. Die Angelegenheit macht großes Aufsehen.

Spanien. Die Deputirtenkammer nahm
am Montag mit 61 gegen 14 Stimmen den Artikel
1 des Gesetzes über die Explosivstoffe an. — Das Gesetz ist gegen die Anarchisten
gerichtet.

Italien. Die Debatte über die italienische
Finanzreform wurde am Montag und Dienstag
in der Deputirtenkammer fortgesetzt. Abgeordneter
Fagioli unterzog die von dem Finanzminister
Sonino vorgeschlagenen Maßregeln einem Vergleich
mit den Beschläffen der Finanzcommission und er-
klärte, er halte es für billig, daß die Kammer unter
ausdrücklichen Vorbehalt bezüglich einzelner Maß-
nahmen die Einzelberatung der Vorlage vornehme.
Eugen Velli billigt die Erhöhung der Rentens-
steuer, verweist dagegen jede Erhöhung der Grund-
steuer. Angelo Ballo giebt den Vorschlägen des
Ministeriums den Vorzug vor den Beschläffen der
Commission, da die ranke Wahrheit besser sei, als
Falschheit. Rossi (Mailand) sprach gegen den Entwurf. —
Sonino wird am Donnerstag an der Finanz-
beratung theilnehmen, es heißt, er werde mit Crispi-
ni zu allgemeinen Zugeständnissen geneigt sein, um eine
Verständigung des Hauses zu erzielen.

Belgien. Zur Lütticher Anarchisten-
affaire wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Sidonie
Marxthal, die verhaftete Freundin des verschwun-
denen Sternberg, wurde nach langem Verhör wieder
auf freien Fuß gesetzt. Daß der flüchtige Missethäter
wirklich der Baron Ernst v. Ungern-Sternberg ist,
darf jetzt wohl als zweifellos gelten. Gerade so wie
in Basel, wo er für eine ganze schweizerische
Studentenverbindung Satisfaktion übernehmen wollte,
trat er auch hier in Lüttich als „müthender Schläger“
auf. Baron Sternberg bediente sich häufig das Café
Littéraire auf dem Boulevard de la Savonnerie, wo
er sich, ohne vorgestellt zu sein, namentlich dem dort
tagenden Vulgarencin aufzuwandte. Wie in
Basel, so wurde er auch hier zurückgewiesen. Be-
sonders mißfiel er durch eine unbändige Raufart,
und zwar war es ihn nicht um Frechheiten zu
thun, sondern er wollte „Blut“ sehen. Einzelnen
Leuten bot er 1000 Francs, wenn sie ohne Biß
und Bandage mit ihm „löschen“ wollten; zudem
wollte er sich verpflichten, ihnen eine etwa nötig
werdende ärztliche Behandlung zu bezahlen. Der
Inhaber des Café Littéraire, ein Herr Dieprende,
der die Festkunst 20 Jahre geübt hatte, wurde von
Sternberg um eine Sabelmesser angegangen, die er
aber ausschlug. Später ließ er sich auf einige
„Gänge“ mit dem Missethäter ein, bei denen sich aber
herausstellte, daß dieser die Waffe schlecht handhabte.
Es ist erwiesen, daß die neuerdings in Paris ver-
hafteten Anarchisten Gausche und Beaulieu zur Zeit
des Auftrags auf das Nonjorische Haus sich in
Lüttich aufgehalten haben. Von dem gestern er-
wähnten politischen Briefe glaubt man, daß er ge-

schrieben sein könne, um die Behörden auf eine falsche Spur zu lenken.

Russland. Nach einer Meldung der „Kön. Ztg.“ verlautet in Sofia gerichtlich, das Kabinett Stambulow habe seine Entlassung eingereicht. Der Fürst Ferdinand habe dieselbe angenommen und Grafow mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

Serbien. In Serbien folgt jetzt eine Gewaltthat der anderen. Ein am Montag erichener Ulas überträgt, wie schon erwähnt, den Polizeibehörden die Gerichtsbarkeit für sämtliche Ubertretungen. Die Unterthänigkeit in der Verhörsangelegenheit wird geheim gehalten, scheint jedoch nicht das erwartete Ergebnis an den Tag gefördert zu haben. Mehrere Anhänger des radikalen Führers Paschitsch, die beschuldigt, er werde beim Betreten des serbischen Bodens verhaftet werden, riefen ihn, im Auslande zu bleiben und die Agitation von dort zu leiten.

Schweden-Norwegen. Die norwegische Storthingscommission zur Untersuchung der außergewöhnlichen militärischen Veranlassungen in den Jahren 1884 und 1893 legte am Montag dem Storthing ihren Bericht vor, in welchem festgestellt wird, daß im Jahre 1884 verschiedene hohe Beamte des Heeres und der Flotte 30 000 Gewehre unbrauchbar machen und gleichzeitig in Christiania die Kanonen in Ordnung bringen, in Horten die Kriegsschiffe klar machen und dies alles möglichst geheim ausführen. Damalige Beamte, und zwar Admiral Koenen, General Bergeland, die Staatsräthe Munkhe und Johansen, der Waffenfabrikdirector Prag erklärten aus eigener Initiative, daß sie ohne Befehl der höheren Behörden gehandelt hätten. Die Commission bezeichnete dieses gleichzeitige Vorgehen ohne gemeinsamen Befehl als unerlässlich und fand die abgegebenen Erklärungen ungeeignet besonders bezüglich des Waprungs und des Zweckes dieser Veranlassungen. Ebenso unerlässlich findet die Commission das Auftreten des Admirals Koenen im Jahre 1893 ohne Befehl von oder Berathung mit irgend Jemandem.

Deutschland.

Berlin, 30. Mai. Der Kaiser begab sich gestern früh um 7 Uhr von dem Neuen Palais nach Potsdam zu der Vorparade der Potsdamer Garnison, von wo er um 10 Uhr nach dem Neuen Palais zurückkehrte. Die Kaiserin und die drei ältesten kaiserlichen Prinzen kamen ebenfalls zu der Vorparade, bei der die fünf kaiserlichen Prinzen als Offiziere beim 1. Garderegiment z. F. eintrafen. Der Kaiser empfing dann im Neuen Palais den Reichszanzler Grafen Caprivi zum Vortrag und arbeitete hierauf mit dem Chef des Militärabtheilung. Später nahm der Kaiser eine Reihe militärischer Meldungen entgegen und conferirte dann mit dem Minister der Landwirtschaft, v. Sydow. Nachmittags begab sich der Kaiser nach Berlin, um das Atelier des Bildhauers Toberenz zu besichtigen und sodann nach den Schießständen des zweiten Garderegiments z. F., um an einem Schießen des Offiziercorps theilzunehmen. Bei dem folgenden Festmahle dieses Offiziercorps lagte der Kaiser: Der heutige Tag, der 29. Mai, an dem es ihm einst vergönnt gewesen sei, die 2. Garde-Infanterie-Brigade vor seinem erlauchtem Vater, dem Kaiser und König Friedrich, vorbeizuführen zu lassen, werde in den Annalen dieser Brigade unvergesslich bleiben, und so habe er auch diesen Tag zur Erinnerung an seinen erlauchten Vater auszuwählen. Die Offiziere und Grenadiere des Regiments werden diesen Tag in hohen Ehren halten zum Gedenken an den Sieger von Königgrätz, Wörth und Sedan. — Der König von Sachsen ist gestern um 9 1/2 Uhr hier eingetroffen und vom Kaiser an Bahnhöfe empfangen worden; beide Monarchen begaben sich sodann nach dem königlichen Schlosse.

— Die Trauung des Prinzen Karl von Hohenzollern mit der Prinzessin Josephine von Belgien wurde Montag Vormittag in Brüssel vollzogen. Bürgermeister Vuls nahm die Civiltrauung, der Erzbischof von Mecheln die kirchliche Trauung vor.

— (Die Publikation des Synodalgesetzes) steht nach der „Kreuzztg.“ unmittelbar bevor.

— (Der Goldvorrath der Reichsbank.) Bei Begründung seiner Interpellation betr. die Neuansprache von Reichsilbermünzen behauptete der Abg. v. Kardorff, Ende 1893 seien von 797 Millionen Banbestand nur 338 Millionen Gold gewesen, dagegen 460 Millionen Silberthaler und Scheidemünzen. Der Reichsbankpräsident Koch machte darauf aufmerksam, daß Herr v. Kardorff die Angaben im Jahresbericht der Reichsbank mißverstanden habe; die Ziffer von 338 Millionen habe sich nur auf Gold in Barren und ausländische Münzen bezogen. Thatsächlich habe im Jahre 1893 der Goldvorrath der Reichsbank nicht nur das ge-

schlich vorgeschriebene Drittel des Notenumlaufs, sondern 53,46 pCt. desselben, also über die Hälfte betragen. Herr Dr. Koch bemerkte auch, im Jahre 1892 sei die Golddeckung noch höher gewesen, sie habe 62,55 pCt. des Notenumlaufs betragen. Als einer österreichischen Veröffentlichung citirt jetzt die „Kreuzztg.“ folgende Ziffern des Barbestandes der Reichsbank am 10. Mai 1893: Goldmünzen 317 116 000 Mk., Goldbarren 293 451 000 Mk., Goldunfortirt 14 410 000 Mk., also Gold 624 971 000 Mk.; dagegen Silberthaler 235 588 000 Mk., Scheidemünzen und unfortirt 97 139 000 Mk., zusammen 332 725 000 Mk. Die „Kreuzztg.“ findet diese Ziffern als „über Erwarten ungünstig“. Sollte die „Kreuzztg.“ wirklich der Ansicht sein, eine Golddeckung im Betrage des Doppelten des gesetzlichen Maasses sei „über Erwarten ungünstig“? Der ganze Artikel der „Kreuzztg.“, der den anspruchsvollen Titel: „Die währungsrechtliche Controverse und die Lage der Landwirtschaft“ führt, in Wirklichkeit aber ein Plaidoyer für die Doppelwährung enthält, wimmelt von unbedeutenden bimetallicischen Behauptungen, die als unbestreitbare Thatsachen präentirt werden. So z. B. die, daß die niedrigen Getreidepreise dieses Jahres nicht aus der Concurrenz herzuweisen seien, sondern aus dem weiteren Steigen des Goldwirthes! Gerade diese Leistungen bestätigen die Worte des Reichszanzlers: „Die Währungsfrage ist nicht geeignet, von den Massen beurtheilt zu werden, namentlich, wenn sie ihnen so vorgebracht wird, wie das vielfach in bimetallicischen Schriften geschieht.“ Die „Kreuzztg.“ weiß das natürlich besser. „Der Herr Reichszanzler, schreibt sie, scheint anzunehmen, daß weil er die Währungsfrage nicht versteht, dieselbe von Leuten auch nicht verstanden würde, die im Erwerbsleben stehen“ (weil der Reichszanzler weder Kr noch Palm besitzt). Hier tritt die unlängst von Herrn Dr. Hamberger scharf aber treffend gegebene Kritik der Bimetallicisten hervor, Jedem, der anderer Ansicht ist, als einen Menschen zu bezeichnen, der von den allgemein anerkannten Ergebnissen der Wissenschaft nichts weiß.

— (Beschränkung der Vererbung und der Verschuldbarkeit des Grundbesitzes) — das sind die Heilmittel, mit denen die Agrarconferenz der Noth der Landwirthe abzuhelfen geneigt ist. In dieser Richtung hat sich in der ersten Sitzung der Konferenz die große Mehrheit der Redner ausgesprochen, als Prof. Sering, Dr. Giercke, Dr. Knapp-Strahburg, Fehr, v. Plöz, der übrigens Mittel zur sofortigen Hebung des Nothstandes vermittelte, Geh. Rath Dr. Diebel, Fehr, v. Levekom, Prof. Schmoller, Graf Joditz-Trübschler. Bedenken äußerten nur — und das ist charakteristisch — der Landeshauptdirector von Königberg und Eger-Münster, ferner Hypothekendarbirector Fehr und Rittergutsbesitzer Wendorff-Jodzichowo. Finanzminister Miquel wollte noch keine Vorschläge machen, aber die Thatsachen, welche er über den Zusammenhang zwischen Verschuldung und Vererbung mittheilte, waren so gruppirte, daß sie den Vorschlägen der Mehrheit zu Grunde kamen. Man erhält aus dem bisher bekannten den Eindruck, als handele es sich nur noch darum, wie den überschuldeten Grundbesitzern auf Staatskosten geholfen werden soll. An agrarischen Excessen war natürlich kein Mangel. Prof. Sering z. B. verband den Gedanken einer Heimstätte harmonisch mit dem der Verschuldungsgrenze; der unverfärbbare Hehl des Grundbesitzes müsse auch der Zwangsvollstreckung entzogen bleiben! Natürlich muß dieser Vertheil groß genug sein, um dem Eigenthümer und seiner Familie einen „standesgemäßen Unterhalt“ zu sichern! Nach dem Vortrage Serings eruchte Minister v. Heyden die Mitglieder, sich bei der Generaldiscussion im Wesentlichen auf die Frage zu beschränken, ob das vorliegende statistische u. s. w. Material zur Vertheilung der Nothwendigkeit staatlicher Maßnahmen ausreichte. Combar's Vorschlag, eine Vertheilungstabelle für Preußen anzufstellen, mußte aber wegen Mangel an Unterfertigung zurückgezogen werden. — Fehr, v. Huene, der die Theilnahme an der Konferenz abgelehnt haben sollte, war am Montag anwesend.

— Minister v. Heyden hat nicht — auch das war irthümlich gemeldet — erklärt, die Konferenz sei nicht auf Initiative des Staatsministeriums, sondern auf seine Initiative berufen, sondern er hat gesagt, die Konferenz sei nicht vom Staatsministerium, sondern von ihm zu seiner Information berufen. Den Finanzminister habe er um seine Theilnehmung gebeten, weil Creditfragen voraussichtlich im Vordergrund der Besprechung stehen würden. Erst auf Veranlassung des Fehr, v. Huene wurde dem Justizminister die Entsendung eines Commissar zur Konferenz anheimgeleitet. Vor den Juristen scheint man sich zu scheuen.

— (Gegen den Flaschenbierhandel) ist etwas im Werke, er soll ein wenig kräftiger unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Schon dieser Tage wurde berichtet, daß in Erfurt sogenannte

„Erhebungen“ angeordnet seien. Das Vorgehen in Erfurt aber geschah offenbar auf einer ganz allgemeinen Anordnung, denn es wird jetzt mitgetheilt, daß an den Regierungspräsidenten zu Potsdam nachstehender Ministerialerlaß ergangen ist: „Der ohne Genehmigung gebundene und seiner besonderen Aufsicht unterstellte Flaschenbierhandel hat einen bedeutenden Umfang erreicht und neben dem nicht zu unterschätzenden Vortheil einer Abnahme des Branntweinverbrauchs und des Bierhauseinbehalts auch wohl eine das Bedürfnis überschreitende Zunahme des häuslichen Bierconsums zur Folge gehabt. Einschränkungen in dieser Hinsicht scheinen jedoch zur Zeit weder dringlich noch angängig. Dagegen fragt es sich, ob gesetzgeberische Maßregeln angezeigt sein möchten, um wirksamer als bisher dem Mißbrauche entgegenzutreten, daß die Flaschenbierhändler unbefugterweise Schankwirthschaft betreiben. Es ist für die Polizeibehörden eine nicht leichte Aufgabe, festzustellen, ob die Flaschenbierhandel treibenden Personen, die in städtischer Beziehung nicht immer zuverlässig sind, in ihrem dem Einblicke und dem Zugang oft schwer erreichbaren und den Anforderungen für Schankräume nicht genügenden Räumlichkeiten Bier zum Genusse auf der Stelle verabreichen oder doch das Trinken der Käufer aus der Flasche dulden. Gelangt die Ueberführung, so hat die Strafe häufig nicht die Wirkung, den Händler von wiederholter Uebertretung abzuhalten. Mehr Erfolg dürfte es versprechen, wenn die mit Bier kleinhändler treibenden Personen den in § 35 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbetreibenden angeheilt würden. Die damit geschaffene Möglichkeit, unzuverlässigen Personen, namentlich solchen, die ihren Handel zur Ausübung des Schankgewerbes ohne Concession mißbrauchen, den Kleinhändler mit Bier zu untersagen, dürfte dem Zwecke genügen und vor einer den Verkehr beeinträchtigenden und die Behörden belästigenden Ausdehnung der Concessionspflicht auf den Flaschenbierhandel den Vorzug verdienen. Ein Hochwohlgeborn eruchte ich ergeben, im Anschluß an das Vorstehende sich über den Flaschenbierhandel im dortigen Verwaltungsbezirke, die dabei zu Tage getretenen Uebelstände und die dagegen etwa zu ergreifenden Maßregeln baldmöglichst gutachtlich zu äußern.“

— (Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung) hat in diesem Jahre ihre Hauptversammlung in Weimar abgehalten und erfreulicher Weise unter ungemein starker Theilnehmung nicht nur aus der Bürgerschaft der Stadt Weimar selbst, sondern auch seitens der zahlreichen in Thüringen bestehenden Verbände. Die Verhandlungen vom 26. Mai wurden, nach einem Hinweis des ersten Vorsitzenden Abg. Riedert auf die Entstehung und die Ziele der Gesellschaft, eingeleitet durch eine Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters der Stadt, Geh. Reg.-Rath Pabst Namens der Bürgerschaft, durch den Oberbürgermeister Dr. Leibniz Namens des Cultusministeriums und durch Lehrrer Voettker im Auftrage des deutschen Lehrervereins und durch Oberlehrer Zentner für den Mittelbairischen Verband der Gesellschaft. Auch der Erbgroßherzog Karl August war zu der Versammlung erschienen. Nachdem der General-Secretär der Gesellschaft, Lehrer Temp (Weimar) den Jahresbericht erstattet, beantwortete Reichstagsabg. Pachatz eine Resolution, welche mit Rücksicht auf das am 1. October d. J. in Kraft tretende Verbot des Sonntagsunterrichts in obskularischen Fortbildungsschulen die Förderung von Fortbildungsschulen mit freiwilligem Unterricht empfiehlt. Da, wo eine Vertheidigung mit den kirchlichen Behörden über den Sonntagsunterricht nicht gelingt, sollen an Sonntagsvormittagen offene Zeichenkassen errichtet oder die Fortbildungsschulen, soweit angängig, zum Rang von Fachschulen erhoben werden, damit in ihnen der Zeichenunterricht ohne Störung an Sonntagsvormittagen fortgesetzt werden könne. Dr. Krefzerlein-Zena, Director Pache-Leipzig und Prof. Jürgen, Bonn und Meyer-Bonn sprachen sich in demselben Sinne aus. Lehrer Kalb-Gera begründete eine Reihe von Vorschlägen zur Pflege einer gediegenen volkshümlichen Bildung in Arbeiterkreisen. In der Sonntagsversammlung erstattete zunächst Abg. Riedert den Rechnungsbericht über die finanzielle Lage der Gesellschaft, die Dank der Thätigkeit des General-Secretärs eine durchaus günstige ist. Bei der Wahl des Centralauschusses werden die bisherigen Mitglieder einstimmig bestätigt. Nach Vorträgen des Stadt- und Kreisbildungsdirectors Dr. Zweck-Berlin über die hauswirthschaftliche Ausbildung der Mädchen und des Schuldirektors Dr. Pache-Leipzig über Vorbereitungsanstalten für das Handwerk schloß der Vorsitzende die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß die gegebenen Anordnungen sich als fruchtbar erweisen mögen.

Die gesammten Lagerbestände meines Geschäfts in Mueheln,

welche von meinem Nachfolger nicht mit übernommen wurden, sollen hier selbst schleunigst anverkauft werden, und sind daher die Preise bis weit unter die Hälfte des effectiven Werthes herabgesetzt.

Des beschränkten Raumes halber soll der Verkauf in einzelnen Positionen stattfinden und kommen von heute ab bis 15. Juni zum Verkauf:

Ganzwollene, Halbwoollene u. Halbseidene Kleiderstoffe, Damen-Sommer- und Frühjahrs-Confection.

Der Verkauf findet in extra dafür eingerichteten Abtheilungen meines Geschäftsflokales, **Entenplan 3, rechts**, statt, jedoch nur **vormittags bis mittags 1 Uhr**.

Probenmuster können von diesen Sachen nicht abgegeben werden, ebenso findet eine Retournahme oder Umtausch gekaufter Waaren nicht statt.

Etwa übrigbleibende Waaren sollen nach dieser Zeit verauktionirt werden.

Merseburg, Entenplan 3. Otto Dobkowitz.

Sonntag den 3. Juni
Alles nach

Dörstowitz
zur Fahnenweihe.

Sommertheater Merseburg.
Reichskrone.
Sonntag den 3. Juni 1894
1. Probe-Vorstellung.
Die beiden Reichenmüller.
Vollständ. mit Gesang in 4 Akten von H. Arno.
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.

Restaurant
Hospitalgarten.
Morgen Freitag
grosses Spargel-Essen.
ff. Biere ff.

Morgen Freitag
Schlachtfest
bei
F. Dahn.

Tiefer Keller.
Sonntag den 2. d. M.
Schlachtfest,
wogu freundlich einladet
A. Kohlhardt.

Suche noch Beschäftigung im Kochen
und Scheuern.
Wilhel. A. Zwarg.
Heine Strasse 20.

Ein älteres erprobtes
Mädchen
wird zum 1. Juli gesucht
Weissenhofer Straße 27.

Gesucht ein Theater-Requisiteur
und Bittelträger. An-
meldungen in der Musikalienhandlung des
Herrn Demitz.

Kinder zum Hilbenverziehen
finden Beschäftigung bei
Ed. Klaus.

Bad Lauterberg a. Harz.

Wasserheilanstalt. Sommerfrische.
Frequenz 1893: 3622 Gurgäste.
Illustr. Prospekte durch die
Badverwaltung.

Große Inventar-Auktion in Wischersdorf.
(Eisenbahnstation Köbschau.)

Sonnabend den 9. Juni d. J., von vormittags
9 1/2 Uhr an, werde ich zu Rittergut Wischersdorf wegen
Aufgabe der Wirtschaft:

6 compl. Mistwagen, 1 Handwagen mit Fass, 1 Kl. Wagen, 1 Pflanz-
wagen, 1 halbvord. Karren, 1 off. Karrenwagen, 1 Neuwagen, 4 div.
Schlitten, 1 hochf. Dreifach, 1 Dill, 1 Hack, 1 Getreide, 1 Grasmä-
sch, 1 Mähenscheibe, 1 Kartoffelort, 1 Häckel, u. 1 Reinigungsma-
chine, 3 Mähenscheiben, 1 Milchfaher, 2 vierf., 8 zweif., 3 dreifach, 2 Kar-
toffel, 2 Kartoffel-Rode-Pflüge, 1 Ringel- und 4 Giebelwalzen, 1 Del-
fachsenscheiber, 2 Getreidewagen, 1 Windfeg, 1 Schleppkarre, 4 Expe-
ditoren, 3 Krümmer, 6 B. Cogen, 1 Drehrolle, 1 Napfenrinder, Feld-
und Wegegleppen und viele andere Wirtschaftsgüter, ferner:
eine große Anzahl Weistellen, auch Matrasen, Spiegel,
Schränke, Tische, Stühle, Butterfässer und sonstiges Hausinventar,
sowie: eine Partie Holz- und Brennholz.

Öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
Die Auktion erleidet Mittag keine Unterbrechung.
Merseburg, den 26. Mai 1894.

Fried. M. Kunth.

Sommertheater im Tivoli.

Direction: **Oscar Drescher.**
Donnerstag den 31. Mai 1894.
Nur Mitwirkung der Stadtkapelle.
Mit durchweg neuen Costümen.
Zum ersten Male.

Die Else vom Erlenhof.

Vollständ. aus dem Schwarzwald in 5 Akten
von G. C. Sinau.
Für das königl. Schauspielhaus in Berlin
angekauft.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Troy der bedeutenden Kosten Dankschulden
gültig.

Freitag den 1. Juni 1894.

Zum zweiten und letzten Male.
Auf allgemeinen Wunsch.

Der ungläubige Thomas.

Schwank in 3 Akten von Lauffs und Jacoby.
Mit durchschlagendem Erfolg auch hier zur
Ausführung gebracht.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Ein besseres Mädchen für Alles, welches
Vorliebe für ein kleines Kind hat, wird sofort
aufgenommen. Vormittags zu melden bei
Wellebar, Weiße Mauer 3.

10 Mark Belohnung

erhält, wer mir mittheilt, in welcher Wache in
der Nähe des „Räumchen“ abhanden gekommenen
schwarzen Fesels, auf den Namen „Tipp“
hörend, wieder bringt.
Rittergut Wengeisdorf.
H. Zehle.

Warnung.

Das Pflücken von Kornblumen u.
an und in den Feldern der hiesigen
Stadter wird hiermit auf das
Strengste untersagt.

Die Feldpolizei-Beamten sind be-
auftragt, dieses Verbot streng zu
überwachen und Zuwiderhandelnde
unnaahsächlich behufs Bestrafung zur
Anzeige zu bringen.
Merseburg, im Mai 1894.

Das Feld-Comité.

O. Mildner, Vorsitzender.

Ein goldenes Trauring, aus 6 Karat
28. Juni 1886, verloren. Abzugeben gegen
Belohnung **Friedrichstraße 3, part.**

Geschäfts-Verkauf.

Hierdurch mache ich die ergebene Mittheilung, daß ich mein Zweiggeschäft in Mueheln an Herrn Paul Körner
aus Weissenfels künftlich abgetreten habe, hingegen bleibt mein Geschäft am hiesigen Orte unverändert und unter meiner persö-
nlichen Leitung fortbestehen und erfährt in allen seinen Abtheilungen noch bedeutende Vergrößerungen. Namentlich habe ich
eine Extra-Abtheilung für Herren- und Knaben-Confection, Arbeiter-Garderobe, Maß-Anfertigung und Tuchhandlung
im früher Rößner'schen Lokale meines Hauses Entenplan Nr. 3 errichtet. Ich werde dieser Abtheilung meine ganz besondere
Aufmerksamkeit widmen und bei nur bester reellster Bedienung die nur denkbar billigsten Preise stellen.
Merseburg, im Mai 1894.

Otto Dobkowitz.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

(Die Döbelner Dffizieraffäre.) über die wir vor einiger Zeit berichteten, beschäftigte dieser Tage das Döbelner Schöffengericht. Bekanntlich handelte es sich um ein Zusammenstoßen eines Kruppentheiles mit einem Pferdebahnwagen, daß im Herbst v. J. am Schlusse der Wanderverzeit stattfand. Damals war ein Leutnant mit seinem Zuge auf dem Pferdebahnwege marschirt, obwohl auch der Mann daneben hingereicht hätte, und hierdurch war ein Pferdebahnwagen am Weiterfahren verhindert und das Zustüpfen mehrerer Personen zum Zuge verurteilt worden. Der Pferdebahnwagensführer und ein auswärtiger Geschäftsfreier hatte gegen das Vorgehen des Leutenants entschieden remonstrirt und waren deshalb wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt. Das Urteil des Schöffengerichts lautet für beide Angeklagte auf Freisprechung, denn er schloß sich der Auffassung der Verteidigung an, die dahin ging, daß es zwar Jedermann gestattet sei, auf dem Straßenbahnwege, das ein Stück öffentlicher Straße sei, zu gehen oder zu fahren, daß aber nach der Landes- und auch nach der städtischen Gesetzgebung und Verkehrsordnung alle Passanten, auch Kruppentheile, einem im Geleis fahrenden Wagen ausweichen müssen.

(Ueber den Stand der Margarinefabrikation) hat der Reichskanzler aus Anlaß der Klagen aus landwirtschaftlichen Kreisen nach dem „Reichsanzeiger“ für den Umfang des ganzen Reichsgebiets Erhebungen eingeleitet. Diefelben erstrecken sich auch über den Einfluß der Margarinefabrikation auf den Handel mit Naturbutter, sowie über die bisher in den einzelnen Bundesstaaten gemachten Wahrnehmungen über die Wirksamkeit und etwaige Abänderungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit des gedachten Gesetzes. Auch sind die Bundesregierungen um Auskunft über die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der von den Vertretern der Landwirtschaft beschriebenen Verschärfungsmaßnahmen erludt. Auf Grund des eingegangenen Materials werden die erhobenen Beschwerden geprüft und die zur Befestigung obwaltender Mißstände etwa veranlassenden weiteren Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

(Sächsisches.) Bekanntlich das Dresdener Oberlandesgericht die ungleichmäßigere Verteilung von Wahlflugblättern als großen Unfug unter Strafe gestellt. Neuerlich waren in Folge dieser Auslegung des Strafparagrafen nicht weniger als 24 Sozialdemokraten wegen Verteilens von Wahlflugblättern bei der letzten Landtagswahl mit einem Strafbefehl von je 10 Mark bestraft worden, weil sie sich dadurch einer Störung der öffentlichen Ordnung und der Sonntagstrübe schuldig gemacht haben sollten. Das Schöffengericht hat im Hinblick auf jenes inzwischen gefällte Urteil des Oberlandesgerichts jene Strafen im wesentlichen bestätigt; nur in einem Falle wurde auf Freisprechung erkannt und in zwei Fällen wurde die Strafe auf 5 Mk. herabgesetzt.

(Colonialpolitik.) Der Sachvertrag zwischen England und dem Kongostaat wird, wie dem „Hamb. Corr.“ aus Berlin gemeldet wird, von Seiten der deutschen Regierung als einseitige Abänderung der durch eine internationale Vereinbarung festgesetzten Grenzen des Kongostaates beanstandet. Im englischen Unterhause erklärte der Parlamentariersecretär des Auswärtigen am Montage, daß die dem Kongostaat nachweise überlassenen Gebiete in die britische Einflussphäre fallen, wie dieselbe durch das englisch-deutsche Abkommen, gegen welches keine in Afrika interessierte Macht Einspruch erhoben habe, festgestellt worden sei. Die Wirkung des englischen Vertrags mit dem Kongostaat sei die, daß der Kongostaat die englische Einflussphäre anerkannt habe, wie sie bereits von Italien und Deutschland anerkannt sei, unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche, welche Ägypten und die Türkei haben könnten. Das Abkommen Englands mit dem Kongostaat beruhe in keiner Weise das Vorkaufsrecht Frankreichs, denn die Wirkungen des Vertrages würden nur so lange bestehen, als der König von Belgien oder seine Nachfolger Souveräne des Kongostaates bleiben würden. Die Verträge mit Dutschland und Italien bestimmen die Einflussphäre Englands. Die französische Regierung will nicht nur das Abkommen zwischen England und dem Kongostaat, sondern auch den schon vor einiger Zeit geschlossenen Vertrag zwischen England und Italien wegen der Galla- und Somaliländer aufheben und hat, nach einer Meldung des „Standard“, ihre Vorstellungen in London und Rom angebracht, Erklärungen zu fordern bezüglich des Vertrages, kraft dessen England das Gebiet von Harar an Italien abtritt. — Kanzler Leift hat sich am Montage

im Auswärtigen Amt zur Eröffnung des Disziplinarverfahrens gestellt.

Parlamentarisches.

— Das Herrenhaus, in dem zum ersten Male der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein erschienen war, erledigte am Dienstag kleinere Vorlagen und Petitionsberichte. Morgen kommt das Gesetz über die Landwirtschaftskammern an die Reihe.

Volkswirtschaftliches.

(Russischer Saatenstand. Der Stand der Wintersaaten am 1. Mai a. St. war bedeutend über mittel. Schlecht standen im europäischen Rußland, in Polen und im Nord-Kaukasus 220 000 Desjatinen, 1/3 pCt. des gesamten Aussaat-Betrags, wovon der größte Teil bereits mit Sommergetreide neu besät ist. Einen mittelmäßigen Saatenstand wiesen in Folge Regenmangels und Kälte nur 32 Kreise auf, von denen der dritte Teil im Weichselgebiet liegt. Das Eintreten von Wärme kann auch hier die Lage bedeutend bessern. Die Ausfaat von Sommergetreide hat bei günstiger Witterung überall begonnen und ist in der südlichen Hälfte des Reichs beinahe vollendet. Der Ausgang des Sommergetreides ist durchschnittlich sehr gut, ausgenommen in 25 Kreisen, die meistens dem Weichselgebiet angehören.

(Französischer Saatenstand. Nach offizieller Zusammenstellung ist der Stand des Winterweizens in 34 Departements ein sehr guter, in 41 ein guter, in 8 ein ziemlich guter und in 2 ein mittlerer; der Stand des Frühjahrweizens ist in 11 Departements ein guter, in 19 Departements ein ziemlich guter und in 2 Departements ein mittlerer.

(Zum Brauereiboycott in Berlin wird mitgeteilt, daß auch eine der wenigen noch nicht zum Verbanne der Brauereien gehörigen, Brauerei „Schweizergarten“, nimmehr dem Vereine beigetreten ist. Da auch der Besitzer der Brauerei Stralau sich mit den übrigen Brauereien solidarisirt erklärt hat, nimmt lediglich nur noch das Münchener Brauhaus, dessen Vorgehen schon hinreichend charakterisirt worden ist, eine Sonderstellung ein.

Provinz und Umgegend.

(Halle, 29. Mai. Der halle'sche Bicycle-Club hält nächsten Sonntag Nachmittag auf seiner eigenen schönen Rennbahn an der Merseburgerstraße sein Frühjahrs-Wettrennen ab, zu dem die Rennungen bereits zahlreich eingegangen sind. Namhafte Fahrer werden erwartet, so daß das Rennen interessant zu werden verspricht. Die in der Nähe gelegenen Städte Leipzig, Magdeburg, Bernburg, Cöthen, Merseburg, Nordhausen u. stellen wie immer eine größere Anzahl Sportskmen. Die am Corso theilnehmenden Vereine erhalten zum Andenken einen Fahnenwagel.

(Weimar, 26. Mai. Heute früh 9 Uhr hatte vor dem Landgericht die Verhandlung gegen die früheren Verwalter des Vorshuhvereins (Gerlach, Hofmann, Rudolph, Neizen und Bär) begonnen. Nachmittags wurde jedoch die Verhandlung auf Montag vertagt, weil der Gerichtshof die Vorladung des früheren Verbandsvorsitzers Jäger, sowie Nachweisungen des jetzigen Directors Friede über das Entstehen der Creditschuld Neizens und Bär's für erforderlich hielt.

(Magdeburg, 29. Mai. In dem Prozesse, den die Zuckerfabrikanten Herren Kauer & Weizner zu Halle a/S. gegen die Manufaktur-Kupferstichereibauende Gewerkschaft auf Schadenersatz wegen Verfalzung des Saalwassers beim hiesigen Landgericht ange stellt haben, und dessen Ausgang besonders unsere Stadt wegen ihres Wasserwerks interessirt, hatte die beklagte Gewerkschaft die prozeßhindernde Einrede der Unzulänglichkeit des hiesigen Gerichts erhoben. Das königliche Landgericht hat, wie die „M. Z.“ mittheilt, durch Urtheil vom heutigen Tage diesen Einwand als unbegründet zurückgewiesen.

(Leipzig, 28. Mai. Am heutigen zweiten Tage des Frühjahrs-Rennens des hiesigen Reitervereins wurde der große Tentonapretis im Betrage von 15 000 Mk. von „Donnerschlag“, einem Pferde des königl. preussischen Hauptgestüts Gradig errungen. Als zweites Pferd mit 1 Länge Distanz lief G. v. Rang-Rudolph's „Migräne“ ein. (Liebenwerda, 28. Mai. In der sechsten Nachmittagsstunde zog ein von starken Schlägen begleitetes Gewitter über die Stadt herauf, ein Blitzschlag entzündete die Spitze des Thurmes der Kirche und bei dem anfangs ziemlich frischen Winde verbreitete sich das Feuer sehr schnell, so daß der Thurm um 7 Uhr bereits

bis zum Glockenstuhl in Flammen stand. Nach einer späteren Meldung der „M. Z.“ ist der Thurm vollständig ausgebrannt, die Glocken sind geschmolzen, doch konnte die Gefahr von der Kirche glücklich abgewendet werden. Nur die Decke derselben hat durch die großen Wassermengen, welche vom Boden aus nach der Thurmspitze gespritzt wurden, sehr gelitten. Das Wasser trüftele auch in das Schiff der Kirche, wovon die erst 1884 neu beschaffte Orgel sehr betroffen wurde. Thurm und Kirche sind zwar versichert, doch dürfte die Entschädigungssumme zur Wiederherstellung des erstickten und zur Restauration des Innern der Kirche, die 1888—89 vollständig erneuert wurde, bei weitem nicht ausreichen. Ein Theil der Spritzenmannschaften unserer wackeren freiwilligen Feuerwehr war zwar im Innern des Thurmes bis zur Brandstelle in der Spitze desselben vorge drungen, konnte aber aus Wassermangel, da die Schläuche bis dorthin nicht reichten, nicht helfend eingreifen und mußten sich nur auf den Schutz der Kirche beschränken.

(Aus der Lüneburger Heide, 29. Mai. Ein ziemlich starker Nachtfrost ist in der letzten Nacht eingetreten, ungleich schärfer als vor 10 Tagen. Die aufgelaufene Unkrautvegetation ist vernichtet worden. Bohnen, Gurken und sonstige empfindliche Gartengewächse sind theils abgefroren, die Kartoffelfelder zeigen vielfach schwarzes Kraut. Seit dem 5. Mai ist nach der „M. Z.“ kein Regen gefallen; das Viehgegras wird wegen mangelnder Feuchtigkeits immer dürftiger.

(Aus Thüringen, 29. Mai. Als der Ermordung des Fortwärt's Birnstiel in Bremersgrün verdächtig ist der Schieferarbeiter Ernst Franke aus Möltersdorf, der seit vier Jahren in Beßhen wohnt, verhaftet worden. Schon bei der Section des Ermordeten am Montage war er festgenommen und mit zur Stelle gebracht, aber später, wie bereits kurz gemeldet, wieder entlassen worden, da er auf alle Verdachtsgründe hin sich rein zu waschen wußte. Das Gewissen mag ihn aber doch schwer geplagt haben, denn er trieb sich seitdem ired umher und war, da sich der Verdacht immer stärker gegen ihn wendete, nirgends mehr zu treffen. Am Mittwoch früh wurde der Gendarm Grünler in Wurzbach von dem Gendarm in Beßhen benachrichtigt, daß Franke flüchtig sei, und um Unterstützung zu dessen Festnahme gebeten. Grünler machte sich sofort auf, ging nach Döla und erfuhr unterwegs von einem Möltersdorfer, Franke sei Tags vorher bei seiner in Möltersdorf wohnenden Mutter gewesen. Hier geschah auch seine Festnahme behufs weiterer Untersuchung, welche seine Schuld oder Unschuld feststellen wird.

(Neuhaldensleben, 28. Mai. Die Hoffnung auf Regen ist wieder zu Schanden geworden. Die geringen, eingetretenen Niederschläge sind schon längst wieder vertrackt; der Erdboden lechzt in gleicher Dürre nach Erfrischung und vermag die Saaten kaum noch zu ernähren. Der Roggen dürfte bei der Trockenheit in der Körnerausbildung sehr hinter den Erwartungen zurückbleiben. Auf sehr sandigen Stellen ist derselbe bereits vollständig vertrackt. Das Sommergetreide fängt vielfach an auch seine äppige, grüne Farbe auf leichteren Böden zu verlieren und eine gelbe Färbung anzunehmen, so daß für dessen fernere Entwicklung bedenklich zu fürchten ist, wenn nicht recht bald der so nöthige Regen die Fluren tränkt.

(Göttingen, 26. Mai. Im Göttinger Anzeiger ist folgendes Eingeladent zu lesen: „Mancher Spaziergänger ist in diesen Tagen überauscht von der Blüthenpracht der rothblühenden Kastanien, durch welche einige Straßen unserer Außenstadt so außerordentlich verschönt waren. Besonders der obere Theil der Bürgerstraße genährte einen geradezu entzückenden Anblick. Jetzt ist alle diese Herrlichkeit vorbei, nicht etwa, weil die Bäume ausgeblüht hätten, nein, sondern weil ein städtischer Arbeiter mit einer Schere dabei gegangen ist und alle Blüthen abgeschnitten hat. Die ganze Straße ist mit den herrlichen Blüthen bedeckt, und was das Auge manches Naturfreundes hat heller aufleuchten lassen, das liegt heute in Straßen schamm. Fragt man nun kopfschüttelnd, was diese Vernichtung bedeute, so erhält man von dem Arbeiter die Antwort: „Das muß geschehen, weil sonst die Jungens später die Kastanien abwerfen und womöglich dabei Zweige abbreden!“

(Dom Harze, 28. Mai. Schreibt man der Hall. Ztg.: In unseren Wäldungen, welche theilweise in ungeheuren Massen die Heidelbeerstaude aufweisen, hat die letztere in diesem Jahre in solcher Fülle Blüthen getrieben, wie man Ähnliches nur selten gesehen hat. Die kleinen Ständen erscheinen fast überdeckt von rothen Blüthenköthen. Eben'so reichlich blühen jetzt die Waldbeeren, deren gewirzreiche Früchte bereits von Frauen und Mäd-

...der die ab bis ...rechts, der Um ...in Lwow, Dreschor, 31. Mai 1894, Stadtkapelle, ...Erlenhof, ...Jan 1894, ...Thomas, ...ohnung, ...H. Zsche, ...Körner, ...ion, ung, ...Belondere

chen in großen Mengen gesammelt werden und in den Harzorten guten Absatz finden. Auch für den Herbst wird der Wald vielen der ärmeren Harzbedürftigen Gelegenheit zu nicht zu unterschätzenden Nebenverdiensten geben. Die Büchen haben nämlich in diesem Jahre so viel Früchte wie selten angelegt, nur diejenigen wenigen Bäume fallen aus, welche im vergangenen Jahre Früchte trugen. Die Früchte der Büchen, Buchnüsse oder Bucheckern genannt, werden bekanntlich zur Zubereitung eines der besten Speiseöle verwandt. Ebenfalls die Früchte haben einen außergewöhnlich großen Fruchtbehang, so daß auch mancher Arbeiter im Herbst und Winter sich mit dem Pflücken der Tannenzapfen wird lobenden Verdienst verschaffen können.

Ein großer Umfrachtung in der Porzellanwaaren-Fabrikation dürfte eine neue Erfindung von G. Schilling in Zella St. Bl. hervorgerufen, bestehend in einem Verfahren von Pressen von verschiedenen Gegenständen mit Verzerrungen u. in dazu geeigneter Porzellanmasse. Bisher wurde die Herstellung der Porzellanwaaren nur mit der Hand bewirkt, was natürlich ziemlich umständlich war. Der Geh. Commissionsrath F. v. Dreys in Sömmerda hat sich nach der „Vothaischen Zeitung“ bereits erboten, die Erfindung zu übernehmen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 31. Mai 1894.

Nächsten Montag, den 4. Juni, abends 6 Uhr, trifft der Bischof von Paderborn hier selbst ein, um am folgenden Tage in der hiesigen katholischen Gemeinde die Ceremonie der Firmung vorzunehmen.

Seit Dienstag Abend ist die Pflasterung unserer Oberburgstraße beendet und letztere dem Fahrverkehr wieder freigegeben worden. Durch den an beiden Seiten der genannten Straße hergestellten, von Bordsteinen begrenzten Fußsteig mit Moosplaster hat dieser Theil unserer durch die Stadt führenden Hauptverkehrsader endlich ein würdiges Aussehen erhalten. Die Zeit der Verkehrsperre war für die Führer der Geschirre, die sämtlich die schmale Delgrube benutzen mußten, keine angenehme, da sich über das nur an einer kurzen Stelle dieser Straße mögliche Ausweichen der Wagen häufig Differenzen entwickelten, die das Eingreifen unserer Executive erforderlich machten. Aus diesem Grunde hatte letztere hier einen ständigen Posten aufgestellt, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge trug. Wie dringend notwendig dies war, konnten die Bewohner der Delgrube am besten beurtheilen und wurde diese Fürsorge auch dankbar anerkannt. — Freilich drängte sich dabei die Frage auf, ob es durchaus notwendig war, die ganze breite Überburgstraße abzusperren und damit dem Verkehr, unserer Polizei und den Bewohnern der Delgrube so große Belästigungen aufzubürden. Unserer Meinung nach hätte auch hier die Pflasterung halbseitig ausgeführt werden können, wie dies in den Vorjahren bei der Pflasterung des Neumarkts und der Straßenbrücke an der Neumarktsmühle geschah. Hoffentlich nimmt man in künftigen Fällen etwas mehr Rücksicht auf den recht bedeutenden Durchgangsverkehr unserer Stadt.

Von der Strafkammer des Halle'schen Landgerichts wurde dieser Tage der Dienstrecht Martin Trümper wegen Diebstahls mit 9 Monaten Gefängnis bestraft. Der Angeklagte hatte am 15. März d. J. dem Tischlergesellen Langrock, der mit ihm von der Militärgefängnis hier selbst nach Leuna zurückkehrte, unterwegs die Taschenuhr abgenommen, ohne daß der Bestohlene es sofort bemerkte. Als T. später als Dieb ermittelt wurde, wollte derselbe die Uhr nur zu dem Zwecke an sich genommen haben, um L. einen Schrecken einzujagen. Der Gerichtshof schenkte ihrer Anrede des bereits zweimal vorbestraften T. keinen Glauben, ließ aber trotzdem mildernde Umstände bei der obigen Strafabmessung gelten.

In der Nähe des Bahnüberganges gerieth gestern Nachmittag auf der Naumburger Straße eine von zwei Fleischerwägen transportirte fetze Kuh in den Gassenweg. Das schwere, unbeholfene und vom Laufen ermüdete Thier konnte nur unter Beihilfe mehrerer Bahnarbeiter wieder auf den Weg gebracht werden.

In der Schulbrücke kam es gestern früh zwischen zwei Halle'schen Handelsweibern nach kurzem Wortwechsel zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, wobei die Angegriffene von ihrer Gegnerin an den Haaren erfaßt und zu Boden geworfen wurde. Die Veranlassung zu dieser häßlichen Straßenscene dürfte im Nahrungsneid zu suchen sein.

Wenn nun bad das in den letzten Tagen recht unbeständige Wetter einem beständig warmen und trockenen Weiden wollte, so würden damit nicht nur Ausflügler, Touristen, mit Wäsche-

zorgen geplagte Hausfrauen, Bauhandwerker und Maler, sondern auch die Landleute — also nachmalsweise einmal alle — zufrieden sein. Die letzteren müßten nun, wo die Erde für Getreide und Hackfrüchte vor der Hand Fruchtigkeit genug in sich aufgenommen hat, gern Heu und Klee trocken machen. Und dazu taugt ein Wetter wie das jetzige mit Aprielläumen und Gewitterneigungen gar nicht. Leider erwachen die Wetterprognosen der Hamburger Wetterwarte für die nächsten Tage nur geringe Hoffnung auf beständiges Wetter. Hoffen wir aber, daß der Prophet nichts gilt in seinem Vaterlande.

Keine Reservisten-Rüde mehr! Nach einer kürzlich erfolgten höheren Entscheidung wird die bisher in der Armee bestehende Einrichtung, wonach die zur Entlassung kommenden Soldaten, die mindestens zwei volle Jahre aktiv gedient haben, von ihrem Truppendienst eine Entlassungsgeld erhalten, aufgehoben. Falls jedoch Mannschaften bei ihrem Ausscheiden bezw. bei ihrer Entlassung eine eigene Bekleidung nicht rechtzeitig herbeizuschaffen vermögen, dürfen ihnen die für den Marsch notwendigen Stücke leihweise verabreicht werden. Die betreffenden Mannschaften werden vom Truppendienst dem Bezirkscommando bei der Ueberweisung namhaft gemacht, und hat dieses für die demnächstige Rückführung der Sachen Sorge zu tragen. Die Mitgabe solcher Bekleidungsstücke wird außerdem in den Entlassungspapieren vermerkt. Bei vorliegender Bedürftigkeit darf einzelnen Mannschaften auf Antrag des Bezirkscommandos der verabsorgte Marschanzug befallen werden. Solchen Anträgen ist eine Bedürftigkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde beizufügen.

Von den vielerlei Gefahren der Großstadt ist die einwandernde weibliche Jugend am meisten gefährdet und eine spezielle Fürsorge für dieselbe ist von dringender Nothwendigkeit. Diese Arbeit wird bereits seitens der Stadtmission durch Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen betrieben, auch der „Verein der Freundinnen junger Mädchen“ ist auf diesem Gebiete thätig. Seit Kurzem ist nun auch der Vorstandverband der Berliner Jungfrauenvereine in diese Arbeit eingetreten. Derselbe hat in seiner Mai-Sitzung beschlossen, so wohl die ihm angemeldeten, in Berlin ankommenden Mädchen am Bahnhof in Empfang zu nehmen, als auch die schon in Berlin wohnenden aufzufinden und christlicher Gemeinschaft zuzuführen. Zu diesem Zwecke bittet der Vorstandverband die Herren Geistlichen und Lehrer dringend, Mädchen, die aus ihren Gemeinden nach Berlin ziehen wollen, vorher rechtzeitig beim Bureau des Vereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend, Berlin N., Vorfigstraße 5, anzumelden, bezw. die Adressen ihnen bekannter nach Berlin verzogener junger Mädchen ebendort mitzutheilen. Uebrigens müßten wir an dieser Stelle nicht verkümmern, recht dringlich vor dem Bezug nach d. Großstadt zu warnen. Da jedenfalls mit der Zeit für diese Arbeit die Anstellung einer Berufsarbeiterin notwendig werden wird, so würden Gaben zu diesem Zwecke vom Bureau dankbar entgegengenommen werden. Wir legen dieses Werk daher allen Freunden solcher Fürsorge warm ans Herz.

Es werden vielfach getrocknete Äpfel, besonders solche afrikanischen Ursprungs, feilgeboten, die, wie sich gezeigt hat, häufig in höherem oder geringerem Grade zinkhaltig sind. Diese Eigenschaft der Waare wird gewöhnlich in erster Linie auf die in America gebräuchliche Trocknungsweise zurückgeführt, da dort die Äpfelschritte nicht, wie bei uns, auf Holzröhren oder Rostgeflechte, sondern auf Zinkplatten und Zinkdrahtnetzen gelagert werden. Ob aber nicht vielleicht auch eine absichtliche Verstäubung mit Zinkoxyd stattfindet, um den Äpfeln ein besseres Aussehen zu geben, oder ob jener Zinkgehalt in vereinzelten Fällen darauf zurückgeführt werden kann, daß das Obst auf zinkhaltigen Boden gewachsen ist, ist noch nicht festgestellt; jedenfalls ist in dem bezeichneten Handelsartikel wiederholt ein so hoher Procentzahn von epfelsaurem Zink vorgefunden worden, daß infolge des Genusses der Waare nach gutachtlicher Meinung der Sachverständigen ungewissenshaft Schädigungen der menschlichen Gesundheit eintreten können, zumal die aus getrockneten Äpfeln bereiteten Speisen sehr häufig für körperlich weniger widerstandsfähige Personen, wie Kinder und Reconvaleszenten, bestimmt sind. Um nun dieser Gefahr entgegenzuwirken, findet bereits die gegenwärtige Gesetzgebung eine geeignete Handhabe, insofern auf Grund des Nahrungsmittelei-Gesetzes vom 14. Mai 1879 eingeschritten werden kann, sobald der Zinkgehalt der Äpfel eine solche Höhe erreicht, daß diese als gesundheitsgefährlich zu betrachten sind. Auch ist bereits gegen Verkäufer von zinkhaltigen Äpfeln in Berlin vorgegangen oder wenigstens auf Einziehung der gesundheitsgefährlichen Waare erkannt worden. Um aber der Gefahr noch entschiedener als bisher

entgegenzutreten, sind die mit Ausübung der Gesundheitspolizei betrauten Beamten und Behörden angewiesen worden, dem Vertrieb getrockneter Äpfel ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, Proben der Waare von Zeit zu Zeit durch Nachprüfungsmittelei-Gemister untersuchen zu lassen und, wenn nöthig, Strafanzeige zu erstatten.

Ueber die Berechnung des Einkommens der Militärpersonen, das der Abgabe für Gemeindefürsorge unterliegt, hat der Finanzminister zu den bisherigen Anweisungen im Einverständnis mit den Ministern des Innern und des Krieges folgende Zugabestimmungen getroffen: Diejenigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge vom Einkommen des Abgabepflichtigen, welche nicht bei dem besonderen Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb Berücksichtigung finden, entfallen in verhältnismäßigem Betrage auf den der Gemeindefürsorge unterliegenden und den abgabefreien Theil des Einkommens nach Abzug der auf diesen Theilen haftenden besonderen Lasten. Diese Berechnungsweise findet namentlich Anwendung: 1) auf die auf besonderen Rechtsstiteln beruhenden dauernden Lasten, insbesondere die solcher Voraussetzung entsprechenden, von dem Abgabepflichtigen für seine Angehörigen zu zahlenden Militärauflagen, sowie auf Lebensversicherungssprämien; 2) auf die von dem Abgabepflichtigen ungedeckt des Erlasses der Wittwen- und Waisengeldbeiträge durch das Gesetz vom 5. März 1888 freiwillig geleisteten Wittwenrentenbeiträge, welche nach diesem Gesetz nicht mehr mit dem Einkommen in Zusammenhang stehen und deshalb nicht ferner, wie in der Verfügung vom 10. August 1887 angeordnet war, ausschließlich von dem Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen; 3) auf denjenigen Theil der abgabefähigen Schuldzinsen, welcher durch das zunächst von den Abzügen betroffene besondere Einkommen aus Grundbesitz nicht gedeckt wird. Wenn z. B. das Einkommen eines Abgabepflichtigen aus Grundbesitz 1000 Mk. beträgt, die Zinsen der auf letzterem haftenden Schulden sich dagegen auf 1200 Mk. belaufen und der Abgabepflichtige den überschüssigen Betrag von 200 Mk. aus anderweitigem Einkommen zahlen muß, so würde der letztere Betrag nach obigen Grundsatze auf den abgabepflichtigen und den abgabefreien Theil des Einkommens zu vertheilen sein.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Schleuditz, 29. Mai. Algemach rüden die diesjährigen größeren Festlichkeiten für unsere Stadt heran. Am 9. und 10. Juni feiert unser Landwehrr-Verein sein 25jähriges Jubiläum, am 7. und 8. Juli aber begeht der Männer-Gesang-Verein das Fest seines 50jährigen Bestehens in Verbindung mit dem Saalefängerbundesfest. Die Vorbereitungen zu den Festtagen sind in vollem Gange.

Querfurt, 28. Mai. Am gestrigen Sonntage beging Herr Rector Kolbe sein 25jähriges Amtsjubiläum. Anlässlich dieses Festes hatte das Lehrer-Collegium eine Schulfeste in der Aula der Bürgerschule veranstaltet, an welcher sich die Lehrer der hiesigen Schulen, die Herren Geistlichen, der Schulvorstand und Vertreter der städtischen Behörden beteiligten. Außerdem nahmen Theil an der Feste die Oberklassen der Bürgerschule und einige Kinder aus den einzelnen Klassen der Bürger- und Freischule, sowie die Familie des Jubilars. Herr Superintendent Schirlich und Herr Conrector Sland hielten Ansprachen an den Jubilar und beglückwünschten ihn. Herr Bürgermeister Reißbrodt gratulirte im Namen der städtischen Behörden. Darauf brachten die Anwesenden einzeln ihre Gratulationen dar.

Freyburg a. U., 27. Mai. Für die aus Anlaß der feierlichen Einweihung der zu Ehren Friedrich Ludwig Zahn's von der deutschen Turner-Vereinigung hier errichteten Erinnerungsturnhalle geplanten Festlichkeiten dürfte, nach den eingehenden Anmeldungen zu schließen, eine überraschend große Theilnahme aus Turnerkreisen zu erwarten sein. Neben vielen anderen turnerischen Körperlichkeiten unternimmt auch der Ester-Gau (Menschen-Fei) am 10. Juni seine Turnfahrt hierher. Die nach dem Entwurf und unter der Leitung des Herrn Architekten Weidenbach-Leipzig erbaute Erinnerungsturnhalle geht nunmehr ihrer Vollendung entgegen. Sie ist in gothischem Stil entworfen und theils (nordöstlich über Zahn's Grab) in Freyburger Kalkstein, theils in Rothban mit rothen Blendsteinen und Sandstein ausgeführt. Der Hallenraum ist 23 m lang, 12 m breit und weit über 6 m hoch. Die von zwei Thürmen flankirte tiefe Nische, in welcher der Schöpfer der deutschen Turnerei den ewigen Schlummer schläft, zielt unter der Inschrift „Die Nachwelt setze Leben in sein Ehrenrecht“ das in Gold gefaltete deutsche Wappen. Die Gedenktafel von Zahn wird ein in der Halle selbst eingerichtetes Museum aufnehmen.

Jahren: „Dann muß mir das Geld geflossen sein.“ Nach der Angabe des H. hat ein ca. 1,54 Meter großer junger Mann...

Der durch die Explosion des Gasbehälter-schuppens der Luftschiffabteilung dem Militärstützpunkt verurtheilte Schaden ist von den Sachverständigen auf 70000 Mk. geschätzt worden.

Wie Vertreter der Presse in Rußland beobachtet werden, darüber wird der „Tagl. Rundsch.“ geschrieben: Aus Petersburg ist vor einigen Tagen die Nachricht...

Der Kaiser als Componist! Vor einigen Wochen erregte die Meldung, daß Kaiser Wilhelm bei seinem jüngsten Besuch des Grafen v. Götz in Schilly die Musikcapelle dirigirte...

Verleitet wird nämlich mit seiner reaktionellen Begünstigung auf die Oberverwalterung oder zu einem eigenen hierzu bestimmten Rathe ins Ministerium des Innern geladen...

Der Kaiser als Componist! Vor einigen Wochen erregte die Meldung, daß Kaiser Wilhelm bei seinem jüngsten Besuch des Grafen v. Götz in Schilly die Musikcapelle dirigirte...

Die 2. Auflage in sechs Wochen! Diesen im Verlagsgeschäfte seltenen Erfolg hat das von der „Wiener Wode“ herausgegebene kleine Werk: „Die Kunst zu wachen“...

so ungemein, daß es dreimal wiederholt werden mußte. Es ist in der That ganz entschieden anziehend und charakteristisch...

„O Magd, Herr der Hüthen, Dem Hitz und Aed ich kenn!“ Aus Streichinstrumenten in einem geschlossenen Raum gespielt...

Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die 2. Auflage in sechs Wochen! Diesen im Verlagsgeschäfte seltenen Erfolg hat das von der „Wiener Wode“...

Wörser Berichte. Halle, 29. Mai. Bericht über Troch und Hen, mitgetheilt von Otto Westphal. (Sammtliche Preise gelten für 50 kg.)...

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familienscheidungen. Gestern Nacht 1/2 12 Uhr verstarb nach kurzen schweren Leiden unser lieber Georg im Alter von 10 Monaten.

H. W. und Familie. Merseburg, den 30. Mai 1894.

Für bewiesene Theilnahme bei dem Ableben meines lieben Mannes, des Klempnermeisters...

Heinrich Gärtner, sagt hiermit seinen tiefgefühlten Dank die trauernde Hinterbliebene Witwe...

Dank. Zurückgeführt von Grabe meines lieben Mannes, unseres guten Vaters u. Schwiegervaters...

Amtliches. Bekanntmachung. Bei dem künftigen Kaiserlichen Postamt besteht die Einrichtung, daß dem Paketbesitzer auf seinen Bestellzettel...

Das Ober-Erbschick-Geschäft findet im Kreise Merseburg. Mittwoch den 27. Juni, Donnerstag den 28. Juni...

Die zur Liquidation der Erbschickherden anlassenden Mannschaften, über welche endgültig zu entscheiden ist...

Gute Banstellen. Ich Zahm, Buchhändler 66. Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche...

Wein Haus. In der Schmalstraße ist zu vermieten und am 1. October zu beziehen.

Speisekartoffeln. Grobster Bollen guter (magnum horum) geg. Caffee zu kaufen gesucht.

Ein neuwühlende Biene zu verkaufen. Sirlberg Nr. 23.

Ein Jagdhund zu verkaufen bei Gustav Spertling, Kriegezdorf.

Großer, kräftiger Hund, welcher sich zu Jagen eignet, ist billig zu verkaufen.

Ein starkes Ziegenbock zu verkaufen. Saalfraße Nr. 4.

Ein braunes Arbeitspferd steht zu verkaufen. Reichenstraße Nr. 24.

Wir haben noch einige hundert Centner beste, selbstgewonnenes Viehwien- und Zeldhien.

Ein fast neuer Kessel zu verkaufen. Kötzschen Nr. 49.

4 bis 5000 Mark sind auf sichere Hypothek zu 4% Zinsen anzuleihen.

Ein Laden mit oder ohne Wohnung in guter Lage zu vermieten.

Annemstraße 14 a ist die obere Etage, 4 St., 2 K., 8 u. Zubehör...

Ein freundlich möbirtes Zimmer mit Schlafcabinet ist an einen Herrn zu vermieten.

Wesungshalber ist eine freundlich und gesund gelegene Wohnung...

Wesungshalber ist ein kleines Logis sofort oder 1. Juli zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche nebst Zubehör...

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör...

Kleine Erdernothung, Stube und Kammer, für einzelne Frau passend...

Ein gut möbirtes Stube nebst Schlafkammer zu vermieten.

Redaction, Druck und Verlag von J. H. Wöhner in Merseburg.

Eine möbirtete Wohnung. Kötzstraße 19, eine Treppe, auch Schlafst. offen.

Möbirtete Stube, auch Schlafst. offen. Schreibertstraße 3.

Eine Wohnung in der Nähe der Gallischen Straße, bestehend in Stube, 1 oder 2 Kammern...

Technische Rundschau. Jahrschrift 24 Hefte. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämtern.

Rudolf Mosse, Louis Heise, H. A. L. A. S., Brühlstraße 4 (dicht am Markt).

Anzeigen jeder Gattung, in alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Schöneberg's Restauration. Sonnabend Schlachtfest.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Delgube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Geramitträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 105.

Donnerstag den 31. Mai.

1894.

Für den Monat Juni werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-
pedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage
des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Deutsche und spanische Vertragsgegner.

Seit es feststand, daß der deutsch-spanische Handels-
vertrag bis zum 15. Mai die Zustimmung der
spanischen Cortes nicht erhalten und somit die fest-
gesetzte Frist für die Ratifikation des Vertrags ver-
streichen werde, haben „Hamb. Nachr.“ und die
sonstigen Parteigänger des alten Kartes in der Presse
fort und fort ihrer Verwunderung darüber Ausdruck
gegeben, daß noch irgend Jemand an die Möglich-
keit des Zustandekommens des Vertrags glaube.
Der Vertrag sei nach Ablauf der Ratifikationsfrist
eo ipso hinfällig geworden; zu einem neuen Vertrag
aber werde es wiederum der Mitwirkung des Reichs-
tags bedürfen. Zum mindesten an jedem zweiten
Tage wurde die „rein kaufmännische“ Auffassung
verpöht, die auch jetzt noch ein Geschäft mit Spanien
machen wolle und das Völkerrecht gegen die urch-
tümliche Ansicht der Functionäre des Reichs an-
gerufen. Graf Caprivi hat sich durch diese Polemik
nicht abhalten lassen, der spanischen Regierung zu
erklären, daß er bis zum Schluß der Cortessession
an dem Vertrag vom 8. Juli 1893 festhalte; aber
keinen Tag länger. Dagegen haben sich die Gegner
des deutsch-spanischen Handelsvertrags im spanischen
Parlament beiläufig, das Argument gegen den Vertrag
aufzugreifen, welches die „Hamb. Nachr.“ und Con-
sortien in die Discussion geworfen. Der Madrider
Berichtskatter des „Hamb. Corr.“ schreibt unter
dem Datum des 23. d. M.: „Die Konservativen haben
nicht geäußert, die Theorie aufzustellen, daß der
Vertrag dadurch eo ipso annulliert und daher zurück-
zuführen sei, da nach dem Völkerrecht die Verbind-
lichkeiten aufhörten, sobald der Zeitpunkt, an dem
der Vertrag zu ratifizieren war, vorübergegangen
sei, ohne daß diese Ratifizierung stattgefunden
habe. Eine derartige Begründung wird von
ministerieller Seite als in diesem Fall nicht zu-
treffend bezeichnet, da der modus vivendi (das
Handelsprotokoll) und der Handelsvertrag zwei
verschiedene Dinge seien. Im Congreß hat sich
Navarra Rivero beiläufig, diese Theorie, die von
Canovas (dem Führer der Konservativen) ausdrücklich
gebilligt wird, als die allein richtige zu verteidigen,
während im Senat der Herzog von Tetuan dafür
in die Schranken treten wird.“ Natürlich. Für
die spanischen Konservativen war diese „Theorie“
der „Hamb. Nachr.“ genau das, was sie brauchten,
um den Vertrag zu Falle zu bringen. Denn ihr
ganzes Betreiben geht dahin, zu verhindern, daß
die Frage der Genehmigung des deutsch-spanischen
Vertrags in den Kammern zur Entscheidung gestellt
wird. Denn dann ist der Regierung die Mehrheit
sicher. Deshalb die enbloße Verschleppung der
Vorlage in der Senatscommission und die Erklärung
des Führers der Opposition, der Vertrag dürfe
selbst nach erfolgter Zustimmung des Senats im
Congreß vor den üblichen Sommerferien nicht zur
Verhandlung kommen. Die Theorie der deutschen
Vertragsgegner erleichtert die Sache. Die Ver-
schleppungsstaktik läßt sich ja nicht lange forsetzen,
wenn die Regierung energisch für die Durchberatung
des Vertrags eintritt. Da kommt denn das
„Völkerrecht“, wonach der Vertrag hinfällig ist,
gerade zur rechten Zeit. In der That schreibt der
erwähnte Madrider Correspondent: „Die Handels-
vertragscommission (des Senats) ist zwar glücklicher-

weise mit der Enquete zu Ende gekommen; doch
soll sie beabsichtigen, den Bericht über den Vertrag
mit Deutschland erst dann festzustellen, wenn die
Frage, ob der Vertrag durch die Nichtverlängerung
des modus vivendi an sich hinfällig geworden, end-
gültig entschieden ist. Daß die spanischen Gegner
des Handelsvertrags sich hinter das Völkerrecht
verstecken möchten, versteht man schon; sie erklären
den Vertrag für Deutschland ebenso vorteilhaft,
wie er für Spanien schädlich sei. Aber daß deutsche
Patrioten einen Vertrag, den der Reichstag mit
großer Mehrheit gutgeheißen hat, zur Freude der
spanischen Konservativen und Schutzgelder in den
Papierkorb werfen möchten, nur um dem Grafen
Caprivi einen Torg anzuthun, ist zum mindesten
erstaunlich, da die Nachtheile des Zollkrieges von
der deutschen Industrie ebensogut getragen werden
müssen, wie von den spanischen Producenten von
Wein, Süßfrüchten u. s. w. Selbst wenn jene
Theorie zu treffend wäre, wie sie das nicht ist,
wäre es doch im deutschen Interesse, die Verhand-
lungen ihren Gang gehen zu lassen, da der Reichs-
tag ohnehin in der Lage sein wird, seine Rechte zu
wahren. Aber der Haß ist immer ein schlechter
Beratgeber.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Mit der Reform des
österreichischen Pressgesetzes beschäftigte sich
am Montag wieder einmal das österreichische Ab-
geordnetehaus. Justizminister Graf Schön-
born sprach die Ansicht aus, daß die zwischen dem
Auslaß und der Regierung bezüglich der Confir-
mationsbestimmungen und bezüglich der Angabe der
beamteten Stellen confiszierter Artikel bestehenden
Differenzen nicht so ernst seien, daß durch dieselben
das Zustandekommen des Gesetzes gehindert würde,
erklärte jedoch, ohne auf die Frage des objektiven
Verfahrens näher einzugehen, die Regierung müßte

waffe erfunden und dieselbe vergeblich der
französischen Regierung zu verkaufen gesucht; hierauf
habe er sie an eine Regierung der Tripelallianz um
mehrere Millionen verkauft. Turpin selbst habe
Frankreich verlassen. Die „Patrie“ will wissen, die
Verhandlungen in Frankreich seien theilweise direct
von Glys geführt worden. Das Blatt knüpft
daran scharfe Angriffe gegen Casimir Perier und
den Kriegsminister, welche trotz der Vermittelung des
Deputirten De Ramel ein näheres Eingehen auf die
Vorschläge Turpin's abgelehnt hätten. Die Angaben
dieses Artikels, der offenbar persönliche Zwecke
verfolgt, sind jedenfalls mit großer Vorsicht aufzu-
nehmen. Turpins Freunde behaupten, die neuerfundene
Kriegswaffe sei eine Mitrailleuse, die automatisch
Platz wechelt, fächerförmig schießt und einen Raum
von 25 - 30 000 Quadratmeter in kurzer Zeit durch
geschleuderte Geschosse von gleicher Anzahl bedeckt.
Die Verhandlungen über den Ankauf der Erfindung
sollen in Brüssel von deutschen Offizieren geführt
worden sein. Auch dies ist mit Vorbehalt aufzu-
nehmen. Die Angelegenheit macht großes Aufsehen.
Spanien. Die Deputirtenkammer nahm
am Montag mit 61 gegen 14 Stimmen den Artikel
1 des Gesetzes über die Explosiv-
stoffe an. — Das Gesetz ist gegen die Anarchisten
gerichtet.

Italien. Die Debatte über die italienische
Finanzreform wurde am Montag und Dienstag
in der Deputirtenkammer fortgesetzt. Abgeordneter
Fagnoli unterzog die von dem Finanzminister
Sonnino vorgeschlagenen Maßregeln einem Vergleich
mit den Beschlüssen der Finanzcommission und er-
klärte, er halte es für billig, daß die Kammer unter
ausdrücklichem Vorbehalt bezüglich einzelner Maß-
nahmen die Einzelberatung der Vorlage vornehme.
Eugen Balli billigt die Erhöhung der Renten-
steuer, verwirft dagegen jede Erhöhung der Grund-
steuer. Angelo Ballo giebt den Vorschlägen des
Ministeriums den Vorzug vor den Beschlüssen der
Commission, da die rauhe Wahrheit besser sei, als
Ballastmittel und honöpathische Karmeschen.
Rossi (Mailand) sprach gegen den Entwurf. —
Sonnino wird am Donnerstag an der Finanz-
beratung teilnehmen, es heißt, er werde mit Crispi
zu allgemeinen Zugeständnissen geneigt sein, um eine
Verständigung des Hauses zu erzielen.

Belgien. Zur Lütticher Anarchisten-
affaire wird der „Klein. Jtg.“ geschrieben: Sidonie
Marchal, die verhaftete Freundin des verschwundenen
Stenberg, wurde nach langem Verhör wieder
auf freien Fuß gesetzt. Daß der flüchtige Russe
wirklich der Baron Ernst v. Ungern-Stenberg ist,
darf jetzt wohl als zweifellos gelten. Gerade so wie
in Basel, wo er für eine ganze schweizerische
Studentenverbindung Satisfaktion übernehmen wollte,
trat er auch hier in Lüttich als „wüthender Schläger“
auf. Baron Stenberg besuchte sehr häufig das Café
Littéraire auf dem Boulevard de la Saennere, wo
er sich, ohne vorgestellt zu sein, namentlich dem dort
tagenden Bulgarenclub aufzudrängen suchte. Wie in
Basel, so wurde er auch hier zurückgewiesen. Be-
sonders mißfiel er durch eine unbändige Rauflust,
und zwar war es ihn nicht um Feststüben zu
thun, sondern er wollte „Blut“ sehen. Einzelnen
Leuten bot er 1000 Francs, wenn sie ohne Biß
und Bandage mit ihm „löschten“ wollten; zudem
wollte er sich verpflichten, ihnen eine etwa nötig
werdende ärztliche Behandlung zu bezahlen. Der
Inhaber des Café Littéraire, ein Herr Dieperind,
der die Festkunft 20 Jahre geübt hatte, wurde von
Stenberg um eine Säbelnähur angegangen, die er
aber ausschlug. Später ließ er sich auf einige
„Gänge“ mit dem Russe ein, bei denen sich aber
herausstellte, daß dieser die Waffe schlecht handhabte.
Es ist erwiesen, daß die neuerdings in Paris ver-
hafteten Anarchisten Gänge und Beulen zur Zeit
des Aufschlags auf das Nonjon'sche Haus sich in
Lüttich aufgehalten haben. Von dem gestern er-
wähnten polnischen Briete glaubt man, daß er ge-



Deleasse, Felix Faure und Barthou werden
in das Ministerium eintreten. Poincaré hat sich
bereit erklärt, das Finanzministerium zu übernehmen.
— Die Pariser „Patrie“ behauptet, Turpin habe
in seinem Gefängnis eine neue furchtbare Kriegs-